

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 33 (1919)

Heft: 3-4

Artikel: Die Gemeindewappen des Kantons St. Gallen [Fortsetzung]

Autor: Gull, Ferdinand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tandis que, sur les deux premiers points, les efforts de Maximilien n'avaient pas encore reçu de résultats tangibles, sur le troisième les cantons avaient répondu dans la diète de Schaffhouse que leurs soldats servant en Italie avaient reçu un ordre de rappel. Bien que Jean Techterman n'eût pas été délégué aux diètes de Baden et de Schaffhouse, il y a lieu, de croire que le diplôme était la récompense de ses bons offices, en même temps qu'un stimulant à les continuer.

J'ai porté aussi mes recherches sur la question de savoir si Jean Techterman fut un des délégués suisses à la diète de Constance, ce qui constituerait une explication très acceptable de la faveur impériale. On sait¹, en effet, que ces délégués à la tête desquels était Marx Roist, bourgmestre de Zurich, furent traités magnifiquement, reçurent chacun une coupe remplie de florins. Je ne sais si Fribourg était représenté dans cette députation, mais certainement Jean Techterman n'en faisait pas partie, car le jour où elle fit son entrée à Constance (21 mai), il assistait à Fribourg, à la séance du Conseil; il y assista aussi les 17, 18, 19, 26 mai, tandis que la députation ne quitta Constance qu'à la fin du mois.

Les branches actuelles de la famille de Techtermann descendent toutes de ce Jean Techterman le Jeune.

15. **Techterman, 1510.** Je mentionne pour mémoire qu'un Jacob Techterman, cousin de ce dernier, obtint aussi de Maximilien I^{er}, en 1510, une lettre d'armoiries, laquelle aurait porté: *d'azur à la bande d'or chargée d'un soc de charrue du champ*. Mais comme je n'en ai vu ni l'original ni une copie, je regrette de ne pas pouvoir la faire entrer d'une façon détaillée dans mon étude. Ce Jacob épousa Regula, fille de Louis Amman, chancelier de Zurich; son fils Pancrace ayant embrassé le protestantisme s'établit à Berne, où il mourut en 1533. La postérité de Jacob s'éteignit avec lui.

[à suivre].

Die Gemeindewappen des Kantons St. Gallen,

von Ferdinand Gull.

(Fortsetzung).

C. Die Landvogteien im Rheingebiete.

1. Das Rheintal.

Vom heutigen, so genannten Tale, bildete das alte Rheintal nur einen Teil, und zwar vom Passe des HirschenSprungs an längs dem linken Rheinufer bis zur Mündung des Flusses in den Bodensee mit westlicher Grenze an die Appenzellerhöhen. Der Vorsprung des Monsteins am Rhein teilte das Land in zwei Abteilungen.

¹ Fäsis Bibliothek der Schweizerischen Staatskunde, Zürich, 8. Jahrgang 1797, p. 85 et suivantes.

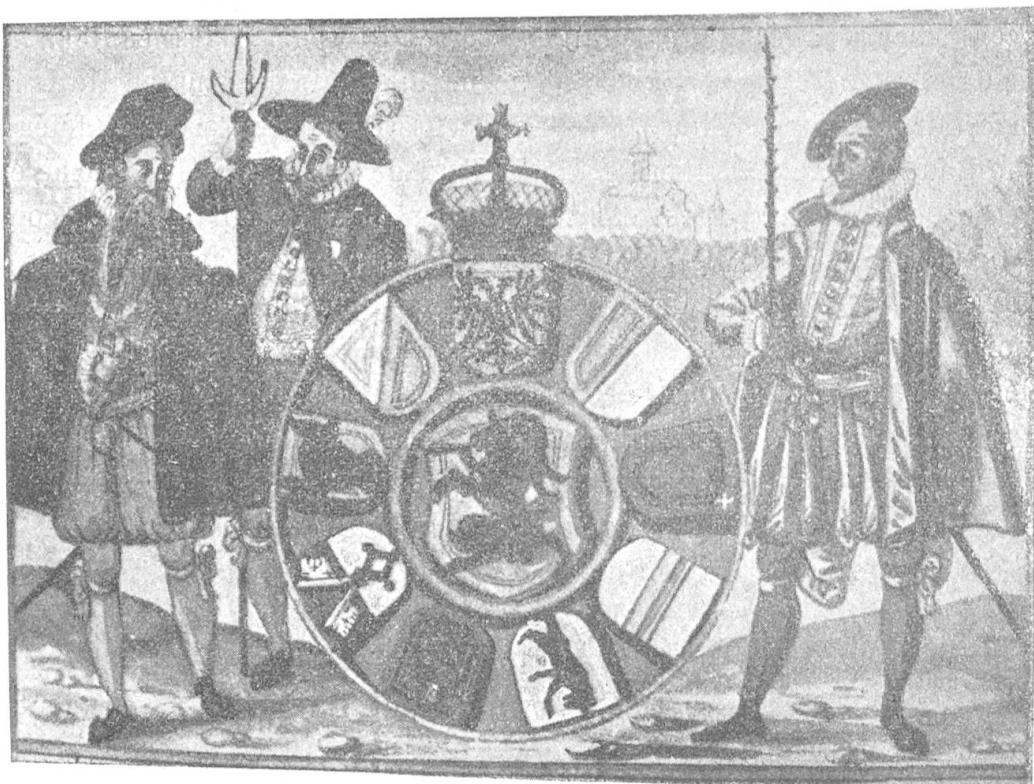


Fig. 85

Wappen der Rheintaler Vogtei aus dem „Circkell der Eidgnoschaft“
von Andreas Ryff.

Seit den frühesten Zeiten der Spielball mächtiger Herren des alten Rätiens, kam es bei der Länderteilung des Hauses Montfort zu Anfang [des 13. Jahrhunderts an die Linie Montfort-Werdenberg. Von dieser 1396 an Herzog Leopold von Österreich. Die sich bald darauf erhebenden Appenzeller eroberten es 1405, verloren es aber wieder 1410 an Österreich. 1415 wird das Land von diesen an verschiedene verpfändet, welche darob mit Abt Ulrich von St. Gallen in Streit geraten. Infolge des Rorschacher Klosterbruches 1489 von diesem an die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus abgetreten, kommt das Land 1490 noch unter Uri, Unterwalden und Zug, 1499 nochmals unter Appenzell, und endlich 1712 sogar noch unter die Mitherrschaft von Bern, so dass es also im 18. Jahrhundert von 9 verschiedenen Kantonen beherrscht wurde, während gleichzeitig der Abt von St. Gallen seine Rechte und Gerichtsbarkeiten im Lande besass; eine höchst verwickelte Regierung. Der oberste Herr im Lande war der Landvogt, welchen die regierenden Orte seit 1499 abwechselnd auf je zwei Jahre hinsandten, wo er im Schlosse zu Rheineck (Städtchen) residierte. In Rheineck und in jedem Hofe des Landes hielt der Landvogt einen Landvogtammann, welcher für ihn Aufsicht führte. Von den 7 Ständen wurde auch der Landschreiber ernannt auf je 10 Jahre mit Sitz zu Rheineck.

Wenn Stumpf in seiner Chronik unter dem irrgen Namen „Rhynek“ den Steinbock als Wappentier für diesen Ort bezeichnet und darstellt (Fig. 86), so erklärt sich dieses aus dem Umstände, dass das alte Stadtsiegel (siehe Rheineck) für ihn und für damals nicht bekannt, nicht zugänglich war. Daher ist die Be-

nennung bei Stumpf selbstredend als Rheintal aufzufassen, da ja der Ort als Sitz des rheintalischen Landvogts im Lande herum bekannt war. Ziemlich zeitgenössisch, aber blasoniert und mit genauer Benennung Rhintaal übermittelt uns Andreas Ryff in seiner hübschen Bilderchronik 1597 den nämlichen Steinbock als Wappentier für das alte Rheintal und sagt: *d'or au bouquetin rampant de sable, lampassé de gueules*¹ (in gold schwarzer, steigender Steinbock, rot bezungt).

Die Frage nach dem Ursprung dieses Wappentieres ist jedenfalls nicht leicht zu lösen. Sie dürfte zurückzuführen sein auf Verordnungen der Stände, die Mannschaftsrechte, Ausrüstung und Landesfähnlein betrafen. Dass hierbei irgend eine Anspielung an die alte rätische Oberhoheit des Landes, wo im Wappenwesen der Steinbock stets eine Rolle spielte, massgebend war, soll nur vermutmasst werden.

Bis in die Zeit der Helvetik hat sich das Wappenbild unverändert erhalten. Wir finden es in dem unter Fig. 88 abgebildeten Siegel der Rheintalischen Kanzlei vom Jahre 1760, das die gewiss nicht uninteressante Legende trägt: *S · CANCEL-LARIE · VALLIS · RHEGVSCANAE · also: Kanzleisiegel des Tales der Régusciere*. (Régusci nannte man im 10. Jahrhundert ein Volk, das, wohl rätischen Ursprungs, in der Gegend von Bregenz, zu beiden Seiten des Rheins, ansässig war).

Rheintalische Heraldik ist sehr arm an Beispielen. Zu erwähnen ist das durch die Vogteienscheibe des st. gallischen Abts Osper von Wyl auf auf uns gekommene sinnbildliche Wappen der Obervogtei zu Blatten, welches wir unter Fig. 89 in Stumpfscher Manier nachgebildet haben: In rot ein silberner Turm. Wie wir oben gesehen haben, hatte der Abt neben den VIII alten Orten auch seine eigenen Rechtsamen im Rheintale, so in Blatten, wo schon 1271 anlässlich der Kriege zwischen Abtei und Graf von Montfort das feste Schloss dieses

Rhynegt.



Fig. 86
Wappen der Rheintaler Vogtei
nach Stumpf, 1548.

¹ Das Musée Historique in Mülhausen, woselbst die Wappenhandschrift des Andreas Ryff aufbewahrt ist, hat uns in zuvorkommender Weise das Blatt 169, Landschaft Rheintal betreffend, in photographischer Originalgrösse übermittelt (siehe oben Fig. 85), und schätzen wir uns glücklich, eines dieser bis anhin wenig bekannten und in mancherlei Hinsicht instruktiven Bilder unseren Lesern hier vorführen zu können. Ernst Meininger, der Herausgeber der Schrift, betitelt: «Une Chronique Suisse inédite du XVI^e siècle» (Circkell der Eidgnoschaft von Andreas Ryff), beschreibt es Fol. 61 wie folgt: *Rihntaal. Rosace des huit cantons (soit Appenzell en plus), au centre un écu: d'or au bouquetin rampant et vilené de sable, lampassé de gueules. Tenants: dextre magistrat portant un double collier en or, habit violet, manteau noir et un varlet vêtu de rouge et de bleu. Senestre: le prévôt, habit rouge, manteau jaune.* — In der rechts im Vordergrunde stehenden Person haben wir wohl einen Gesandten der regierenden Orte, den mit doppelter goldener Kette versehenen Magistraten, hinter ihm den ihn begleitenden Standeswaibel zu suchen. Zur Linken der oberste Herr im Lande, der Landvogt, welchen die regierenden Orte, und zwar Glarus und Appenzell nach je 16, die übrigen Stände nach je 18 Jahren abwechselnd, auf je zwei Jahre in das Land sandten. Dem Landvogte stand die Kriminaljustiz zu, daher ist er auch mit dem Gerichtstabe versehen dargestellt.

Namens durch den Abt erbaut wurde. Blatten mit dem nahen Hofe Kriesern hielten sich während vielseitig wechselvollen Schicksalen im Besitze des Stifts und wurden 1486 zur Obervogtei errichtet.



Fig. 87

Wappen der Rheintaler Vogtei auf der Karte der Schweiz von J. J. Scheuchzer (éd. Amsterdam. 18. Jahrh.).



Fig. 88

Siegel der Rheintalischen Kanzlei. 18. Jahrhundert.



Fig. 89

Wappen der Obervogtei Blatten. (Zeichnung F. Gull).

2. Die Freiherrschaft Sax.

Geographisch sehr unbedeutend, am Fusse der östlichen Abhänge der Appenzellerberge liegend, heute nur eine politische Gemeinde umfassend, Jahrhunderte hindurch und nur durch die Kriegswirren der Appenzeller unterbrochen, dem freiherrlichen Hause von Sax zugehörend, hat das Land dessen vielseitige Schicksale geteilt und gelangt nach dem Tode des letzten Sprossen, 1615, käuflich an den Stand Zürich.

Sax.



Fig. 90

Wappen der Sax nach Stumpf, 1548.

Als leibeigene Untertanen des genannten Standes mussten die Einwohner Frohndienste und Zehnten entrichten, und wurden durch einen auf 9 Jahre gewählten, im Schlosse Forstegg wohnenden Landvogt regiert, der alle Gewalten in sich vereinigte. 400 waffenfähige Männer hatte die Herrschaft zu stellen, ob ihr Fähnlein die Farben von Zürich oder das gold und rot gespaltene der Freiherren von Sax aufwies, das wissen wir nicht.

Stumpf, zu dessen Zeit die Freiherrschaft noch nicht errichtet war, gibt uns einen Schild, den wir hier in Abbildung bringen (Fig. 90), der also nur

Bezug hat auf den damals noch lebenden letzten Sprossen des Geschlechts, also gelb und rot gespaltener Schild. Man kennt dieses Bild aus einer ganzen Anzahl kunsthistorischer Denkmäler des 14., 15. und 16. Jahrhunderts, die Bedeutung dieses Freiherrenhauses belegend. Wir nennen die Wappenrolle von Zürich ca. 1310. Die Manessesche Liederhandschrift um die gleiche Zeit. Eine prachtvolle Wappenscheibe des Freiherrn Ulrich VII, 1463—1538, aus der frühen Zeit von ca. 1490

(die mitsamt derjenigen seiner ersten Gemahlin, Agnes von Lupfen, die Räume des neuen St. Gallermuseums ziert). Sodann eine Scheibe des genannten Ulrich VII. im Landesmuseum, aber aus dem 16. Jahrhundert.

3. Die Grafschaft Werdenberg.

Nordöstliche Abdachung der Gonzenkette und anstossende Ebene bis zum Rhein in sich schliessend, ist im Jahre 1517 durch die Freiherren von Hewen an den Stand Glarus verkauft, gegen den sich die Einwohner bereits 1525 wegen harter Behandlung empörten. 1667 mit Freiheitsbriefen ausgestattet, die aber Glarus 1705 wieder zurücknahm, bricht ein neuer, hartnäckiger Aufstand aus, der nur mit Waffengewalt, 1721, gebändigt werden konnte. 1725 erteilt sodann der dreifache Landrat zu Glarus den werdenbergischen Leuten unter dem Titel „Remedur“ eine sog. Verfassung, welche die obrigkeitlichen Befugnisse und Verwaltung betrafen, 1734 endlich wurden dem heldenmütigen Volke auch die Waffen und das Landesfähnlein wieder ausgeliefert. Wo dieses letztere seither hingekommen, wissen wir nicht. Ob es das Wappenbild der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg (schwarze Kirchenfahne in silber) oder ein anderes gezeigt, wissen wir auch nicht.

In seiner Wappenhandschrift hat Andreas Ryff ein Wappen Werdenberg unter dem Titel „Glaris“, das sich ganz wohl auf Grafschaft Werdenberg beziehen kann, es wäre die einzige farbige Darstellung, die wir kennen aus früher Zeit. Da aber seine Farben, „weisse Kirchenfahne in rot“, nur für die Grafen von Werdenberg-Sargans Geltung haben, so liegt wohl seinerseits eine Verwechslung vor, die sich erklärt aus dem gleichzeitigen Vorkommen der Kirchenfahne bei Montfort-Feldkirch, Montfort-Bregenz-Sigmaringen, Montfort-Tettnang, Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans. (Man lese die kleine Schrift des Verfassers in den „Archives 1891“).

Das hübsche Bild bei Stumpf, das wir unter Fig. 91 hier wiedergeben, bestätigt das Wappenbild für die Grafschaft, nicht aber die Farben. Die Nachforschung nach einem Siegel der Grafschaft bzw. Städtchen Werdenberg blieb bis jetzt erfolglos.

4. Die Grafschaft Sargans.

Das st. gallische Oberland zwischen Rhein- und Linthgebiet, oder zwischen Gonzen und Calandakette gelegen, weist in seinen verschiedenen örtlichen Benennungen auf uralte rätische Herrschaft hin, womit vielleicht auch das Vorkommen eines Grafengeschlechtes von Sargans in Verbindung zu bringen ist (siehe Städtchen Sargans). Seit der Länderteilung des Werdenbergischen Grafenhauses in Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans ist Sargans Sitz

Werdenberg Graff
schafft.



Fig. 91

Wappen der Grafschaft
Werdenberg nach Stumpf,
1548.

dieser letzteren Linie geblieben und kommt 1483 durch den letzten Grafen Georg käuflich an die VII ältesten Orte ohne Bern, 1712 auch unter die Mitherrschaft dieses Standes. Von da an senden die VIII alten Orte abwechselnd auf zwei Jahre einen Landvogt, der im Schlosse Sargans wohnte und daselbst als oberster Richter auftrat. Unter dem Vorsitz des Vogtes bestand ein Landrat, der aber nur unbedeutende Befugnisse hatte. Das ganze Land war in 6 Gerichte eingeteilt.



Fig. 92
Wappen des Sarganserland
nach Stumpf, 1548.

Die älteste bildliche Darstellung für das Wappen der Grafschaft findet sich ohne Zweifel bei Stumpf Fol. 614 (Sarganserland), hier unter Fig. 92 nachgebildet. Ein älteres Siegel der Grafschaft konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden. Zu den alten Freiheiten des Landes unter den VII Orten gehörten u. a. ein eigenes Landespanner, sowie die Wahl des Pannerherrn und des Landesfähnrichs. Im italienischen Feldzuge von 1515, woselbst die Sarganser mit bedeutendem Mannschaftsbestande als Zuzüger der Eidgenossen waren, ging das Grafschaftsbanner verloren, wurde aber nach der Überlieferung 1552 durch die regierenden Orte durch

ein neues ersetzt, das bis vor kurzem noch im Rathaus zu Sargans aufbewahrt wurde, heute aber im Rittersaal des Schlosses nebst anderen Altertümern aufgehängt ist. Es zeigt im blauen Damast drei goldene Sterne, 2, 1. (Nach Durrer, Wissen und Leben, I. Band, 1907—08, ist aber die genannte Fahne ein Geschenk Papst Julius' II. an das Hilfskontingent derer von der Grafschaft Sargans anlässlich der Einnahme von Pavia, 18. Juni 1512, die gestickten Eckquartiere mit kirchlichen Emblemen deuten darauf hin).

D. Die Untertanenländer im Linthgebiete.

1. Die Landvogtei Gaster.

Sie umfasste das Land vom Wallensee westwärts zwischen der Speerkette und der Linth bis gegen Uznach. Im frühen Mittelalter unter den Grafen von Chur stehend, welche die Burg Windeck bauten, kam es im 12. Jahrhundert an ihre Erben, die Grafen von Lenzburg. Dann an die von Kiburg, ebenfalls erbschaftsweise. Endlich an das Haus Habsburg, das 1405 das Land an die Grafen von Toggenburg verpfändete. Nach Aussterben dieses letzteren kommt es vorübergehend nochmals an Österreich, dessen Herzog Friedrich es an die Stände Schwyz und Glarus verpfändete, welchen es, das es nie eingelöst wurde, fortan untetan blieb. Die beiden Kantone ernannten alle zwei Jahre einen Landvogt, der bis zu Ende des 17. Jahrhunderts auf dem Schlosse zu Windeck sass. Später wohnte der Vogt nicht mehr im Lande und kam nur zur Huldigung dahin. Im Lande wurde er durch einen von den beiden Ständen auf Lebenszeit gewählten Untervogt vertreten. Eine Landsgemeinde aller Einwohner versammelte sich alle

zwei Jahre in Schänis und wählte Pannerherrn, Landsfahnrich, Landrichter und Ratsherren. Dem Landgerichte, dem der Landvogt vorsass, waren ausgeschlossen Weesen, das besondere Rechte besass, und Kaltbrunn, das dem Kloster Einsiedeln unterstellt war.

In dem bei „Weesen“ früher angeführten und beschriebenen Siegel der Stadt und der Landleute zu Weesen dürfen wir ohne Zweifel das älteste Wappenbild der ganzen Landschaft suchen. Dieses erscheint sodann bei Stumpf Fol. 614 als Wappen von Windeck und Gastal, hier unter Fig. 93 wiedergegeben.

Die Stellung des unter dem Schrägbalken laufenden Löwen dürfte auf einem Irrtum des Zeichners beruhen. Wir haben aus dem 16. Jahrhundert eine schöne gemalte Scheibe, „Das Land Gaster 1588“, im Besitz des St. Galler Museums, die nicht nur die Stellung der Löwen nach Kiburger Art bezeugt, sondern auch die ältesten Belege für die Farben aufbringt: in silber roter Schrägbalken, begleitet von zwei nach rechts schreitenden roten Löwen.

2. Die Landvogtei Uznach:

Wie wir bereits bei der Erwähnung des Wappens der Stadt Uznach bemerkten, ist die Grafschaft ca. 1190 von den Grafen von Alt-Rapperswil an die von Toggenburg gekommen und nach dem Aussterben der Genannten von den Brüdern Raron, als Erben Toggenburgs, an Schwyz und Glarus verpfändet und 1469 von diesen angekauft worden. Die landvögtlichen Verhältnisse waren dieselben wie im Gasterlande. Ein Untervogt, der von den Ständen, ein Landammann, der von denselben auf Vorschlag des Volkes, und ein Landschreiber, von letzterem allein gewählt wurde, bildeten das Oberamt. Eine Landsgemeinde zu Uznach, die sich zu derselben Zeit wie im Gaster versammelte, bestimmte über Landesangelegenheiten. Der Landrat bestand aus den Beamten des Oberamtes, aus Landrichtern, Ratsherren und Landoffizieren. Das ganze Land war eingeteilt in die Stadt und die Landschaft Uznach. Diese letztere umfasste die „Tagwen“ Eschenbach, Schmerikon, Süterswil samt St. Gallenkappel, Ernetschwil, Gommiswald und Goldingen.

Ähnlich wie bei Gaster das Wappenbild der Stadt und der Landleute zu Weesen massgebend für die ganze Landvogtei gewesen ist, so wird auch für die Landvogtei Uznach das Wappenbild von Uznach selber Geltung gehabt haben (Fig. 94). Belege

Windeck vnd Gastal.



Fig. 93

Wappen der Landvogtei Gaster nach Stumpf, 1548.

Uznach ein gemeine state deren von Schwyz vnd Glarib.



Fig. 94

Wappen der Landvogtei Uznach. Stumpf, 1548.

können nicht aufgebracht werden, da auch Siegel für die Landvogtei vollständig mangeln. Was wir über die Farben von Uznach berichteten, findet also auch hier Anwendung.

[Fortsetzung folgt].

Les armoiries du colonel Rochmondet.

Le Musée de Payerne nous communique une intéressante et artistique feuille de congé militaire, ornée des armoiries de la famille Rochmondet. Le texte est entouré d'un cadre Louis XVI, de 30 cm de largeur sur 22 cm de hauteur. Il est orné en haut des armoiries Rochmondet placées dans un gracieux cartouche surmonté d'une couronne. Nous reproduisons ici un fragment de ce motif (fig. 95). Le cartouche est entouré d'une banderolle avec l'inscription: REGIMENT SUISSE BERNOIS DE ROCHMONDET. A gauche et à droite,

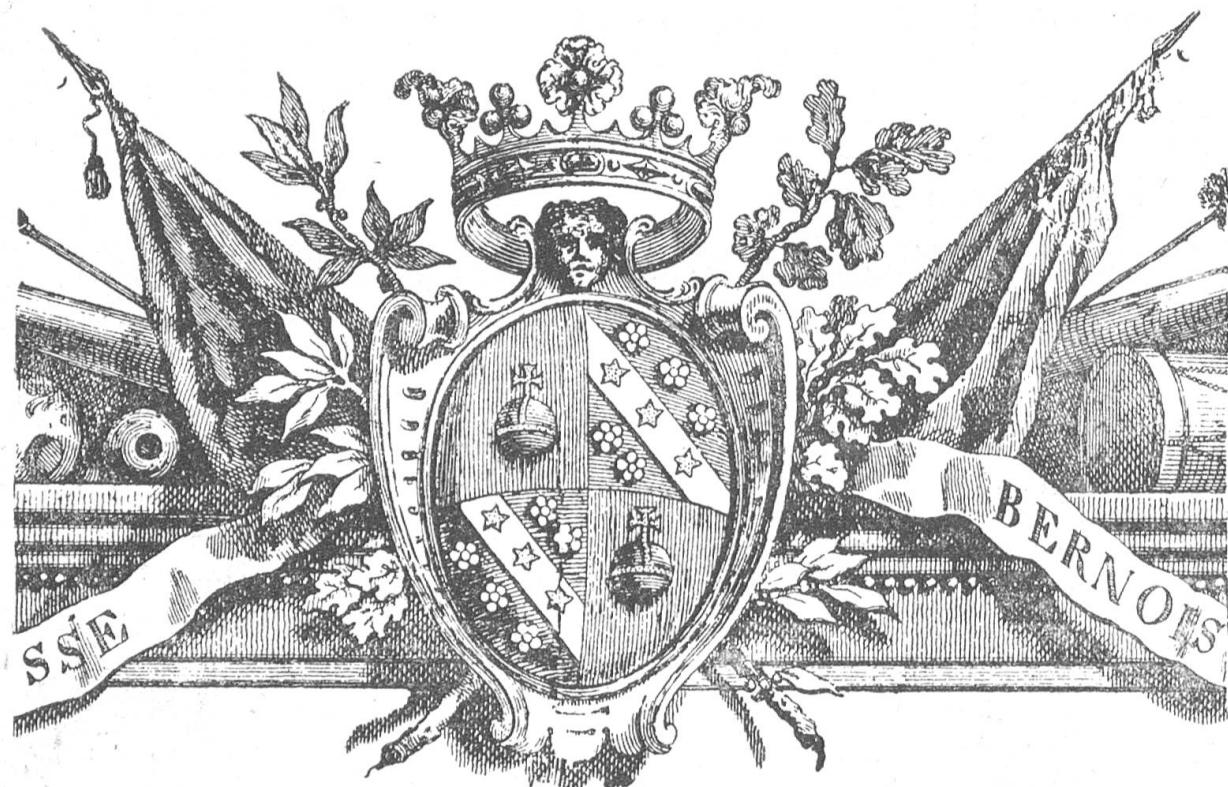


Fig. 95

sur les parties verticales du cadre, sont placées deux panoplies avec casques et cuirasse entourant un écu ovale portant d'un côté les armes de Savoie et de l'autre celles de Berne. L'inscription suivante: *Dessiné par L. Marini Des.... du Cabinet du Roi*, nous donne le nom de l'auteur de cette gracieuse composition, mais le nom du graveur n'est plus lisible: *Gravé par L. V... à T... en 1786*.

Le régiment pour lequel ce diplôme fut gravé est celui qui fut créé en 1733 par le colonel Alb. Louis Roguin. Il passa ensuite à Rod. de Diesbach, puis à Augustin Gabriel Roguin, à Antoine Roy, de Romainmôtier, à Samuel Tscharner, à David Frédéric Tschifféli, et enfin au colonel Rochmondet.